

## **Businessplan Komitee 208**

Stand: 2022-09-08

### **1 Titel und thematischer Aufgabenbereich**

#### **1.1 Titel**

de: Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden  
en: Acoustic properties of building products and buildings

#### **1.2 Thematischer Aufgabenbereich**

Normung im Anwendungsgebiet der akustischen Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen und von Gebäuden, einschließlich Methoden für Labormessungen, Darstellung der Ergebnisse, Genauigkeit; - Bewertung der akustischen Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen - Methoden für Messungen in Gebäuden, Darstellung der Ergebnisse; Genauigkeit - Bewertung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden - Verfahren für die Bestimmung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Eigenschaften der Bauteile.

### **2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees**

#### **2.1 Marktsituation**

Der Wohnbau und der Bau von anderen durch Menschen genutzten Gebäuden hat große Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Mangelnder Schallschutz beeinträchtigt die Wohnqualität und auch die Nutzbarkeit von Objekten, welche dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen, erheblich.

Ausgehend vom Wohnbau hat der Schutz vor störender Schallübertragung, mangelhafter Hörsamkeit, Verständlichkeit und auch Vertraulichkeit, vor allen in Gebäuden mit Räumen, die dem längeren Aufenthalt dienen, mittlerweile wesentliche Bedeutung erlangt. Es ist notwendig geworden normative Regelungen zu definierten Schallschutzniveaus, welche Grundlage von legislativen Festlegungen in Bauordnungen und Bautechnikverordnungen sowie in darüber hinaus gehenden zivilrechtlichen Vereinbarungen bilden, für den Markt weiter zu entwickeln und auch nach Notwendigkeit neu zu schaffen.

Die Kenntnis der anzustrebenden Schallschutzniveaus einerseits und der bautechnischen Kriterien andererseits erfordert Planung, welche die Erfüllung der daraus abgeleiteten Schallschutzkriterien bei fachgerechter Ausführung bei Neubau, aber auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden oder einzelner Nutzungsobjekte, mit Sicherheit erwarten lässt.

Eine solche Planung sollte rechtzeitig erfolgen und in die Gesamtplanungsaufgabe integriert werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Mängel in Bezug auf vorgeschriebenen, bzw. darüberhinausgehend vereinbarten

Schallschutz nach Inbestandnahme von Gebäuden und einzelner Nutzungsobjekte häufig nur mit großem Aufwand oder gar nicht sanierbar sind.

Schon bisher hat die Aufnahme von normadäquaten Anforderungen in die Baugesetzgebung dazu beigetragen, dass die Qualität des Schallschutzes ein „gutes“ Niveau erreicht hat. Die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Änderung des Nutzerverhaltens und der Nutzerempfindung, Änderungen des Umgebungslärms und der Lärmquellen, Entwicklung von Baukonstruktionen) machen es notwendig auch zukünftig dies in weiterer Normungstätigkeit abzubilden und damit auch künftig Grundlagen für einen zufriedenstellenden Schallschutz zu schaffen.

### **2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt**

Die Nachfrage nach Wohngebäuden mit ausreichendem Schallschutz ist sehr groß, desgleichen sind in der Regel Angaben über die schallschutztechnischen Eigenschaften von Bauteilen und Baustoffen verlangt. Der Nachweis des ausreichenden Schallschutzes in Gebäuden kann nur erbracht werden auf der Basis von normierten Prüfverfahren bzw. Rechenmethoden. Auch für die Angabe der schallschutztechnischen Eigenschaften der Produkte sind Normen als Unterlage unentbehrlich.

### **2.1.2 Interessensträger des Themas**

Die Nutzenwender der für den Bereich baulicher Schallschutz geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Planer und Gutachter (Sachverständige)
- Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Inverkehrbringer von Geräten, Anlagen, Baumaterialien, Software oder Messgeräten für bauakustische Zwecke
- Gebietskörperschaften und Behörden, Verbraucherschutzorganisationen, Konsumentenvertretung
- Baugewerbe/Bauindustrie (z. B. Bauträger)
- Interessensvertreter (z. B. Gewerbe / Industrie / Hersteller / Händler / Planer)
- Prüfstellen

### **2.1.3 Marktstruktur**

Grundsätzlich ist der Schallschutz für jedes einzelne Gebäude zu beachten einschließlich der Standortwahl (Auswirkung auf die Raumordnung). Die Anforderungen und Konstruktionshinweise der Schallschutznormen sind insbesondere für den Wohnbau aber auch für Betriebsgebäude zu beachten.

Die Normenstruktur enthält auch Werkzeuge zur Bewertung der schalltechnischen Qualität von Räumen, Nutzungseinheiten und Gebäuden.

### **2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven**

Eine wesentliche der sieben Grundanforderungen an Bauwerke der „Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR“ (Bauprodukte-Verordnung) betrifft den Schallschutz.

Darin wird gefordert, dass ein Bauwerk derart entworfen und ausgeführt sein muss, dass der von den Bewohnern oder von in der Nähe befindlichen Personen wahrgenommene Schall auf einem Pegel gehalten wird, der nicht gesundheitsgefährdend ist, und bei dem zufriedenstellende Nachtruhe-, Freizeit- und Arbeitsbedingungen sichergestellt sind.

Die akustischen Eigenschaften von Bauprodukten und Gebäuden werden in CEN/TC 126 und ISO/TC 43/SC2 behandelt. Dabei sind vorwiegend Berechnungsverfahren und Prüfmethode im Rahmen des CEN/TC 126 bzw.

in ISO/TC 43, großteils gemeinsam nach dem VIENNA AGREEMENT, normativ geregelt. Die Größen, die den schallschutztechnischen Anforderungen zugrunde zu legen sind, sind europäisch bzw. international festgelegt. Die Höhe der Anforderungen an den Schallschutz im Gebäude bleibt weiterhin national geregelt. Die Beschreibung, Prüfung, Qualitätssicherung der Produkte ist dagegen europäisch einheitlich geregelt und damit sind die Kennwerte auch vergleichbar.

## **2.2 Rahmenbedingungen**

### **2.2.1 Politische Faktoren**

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

### **2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren**

Der entsprechende Schallschutz ist für alle Gebäude eine wesentliche Anforderung und bei der Planung zu beachten, wobei die Hersteller die erforderlichen Kennwerte für ihre Produkte liefern müssen.

Ganz wesentlich ist die frühzeitige Berücksichtigung der schallschutztechnischen Anforderungen bereits im Planungsstadium, da bei späteren Sanierungen mit wesentlich höheren Kosten gerechnet werden muss. Die Zurverfügungstellung umfassender Planungsunterlagen und gesicherter Daten für die Eigenschaften der Baustoffe und Bauteile ist daher von großer wirtschaftlicher Bedeutung.

### **2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren**

Das gedeihliche Zusammenleben in Mehrfamilienhäusern hängt wesentlich von einem ausreichenden Schallschutz zwischen den Wohnungen ab. Es werden Methoden zur Ermittlung von Schallschutzniveaus festgelegt, die zum Ziel haben, dass ein normalempfindender Mensch bei üblichem Verhalten und Nutzung durch den Nachbarn vor störendem Schall geschützt ist.

Der Schutz vor von außen eindringendem Lärm von Straßen und Betrieben ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Eine vorausschauende Raumplanung ist Voraussetzung, um Konfliktsituationen minimieren zu können.

Die Lärminderung im Raum setzt eine gute Sprachverständlichkeit und eine gute Hörsamkeit für Musik in Zuhörerräumen aller Art voraus.

### **2.2.4 Umweltfaktoren**

Es sind keine besonderen Auswirkungen zu erwarten.

### **2.2.5 Technische Faktoren**

Die Planer von Gebäuden brauchen verlässliche Daten für die schallschutztechnischen Eigenschaften der einzusetzenden Baustoffe und Bauteile. Diese Daten können von den Herstellern und Lieferanten nur geliefert werden, wenn physikalisch eindeutige Regeln über die Ermittlung und Angabe bestehen.

### **2.2.6 Rechtliche Faktoren**

Bei der Erstellung von ÖNORMEN sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen wesentlich:

- Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR“ (Bauprodukte-Verordnung)

- Notifikationsgesetz, 1999 .....
- Bundesgesetz zur Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften im EWR, BGBl. Nr. 628/1994
- Richtlinie des Rates vom 28. März 1983 über ein Informationsverfahrens auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (83/189/EWG) idF zur zweiten wesentlichen Änderung vom 23. März 1994
- Baugesetze und Bauverordnungen, Technische Bauvorschriften
- Gesetze und Verordnungen im Rahmen der Wohnbauförderung
- in Gesetzen und Verordnungen verbindlich erklärte ÖNORMEN oder Teile von ÖNORMEN

Die erstellten ÖNORMEN zur Angabe der schalltechnischen Eigenschaften von Produkten und für die Planung und Ausführung von Gebäuden werden über Verträge über Bau- und Planungsleistungen in der Regel Rechtsgrundlage für die Ausführung.

### **2.2.7 Europäische und internationale Faktoren**

Neben der in nationales Recht umzusetzenden Bauprodukten-Verordnung ist im Schallschutzbereich die Internationale Normungsarbeit bei ISO/TC 43/SC2 von unmittelbarer Relevanz, da die dort ausgearbeiteten internationalen Normen zu einem großen Teil über das Vienna Agreement zwischen ISO und CEN auch in das Europäische Normenwerk - und somit in das nationale - übernommen werden.

## **2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees**

### **2.3.1 Zielsetzungen des Komitees**

Das Ziel der Arbeit des Komitees 208 ist die Schaffung einer einheitlichen Basis zur Sicherung von schallschutztechnisch entsprechenden Gebäuden für Wohnungen, Büros, Krankenhäuser, Schulen u. Ä.

Dazu soll dem Anwender ein in sich geschlossenes, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatibles und aktuelles Normenwerk unter Berücksichtigung der Arbeiten in der europäischen Normung - die als ÖNORMEN in das nationale Normenwerk übernommen werden müssen - zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend zu den europäischen und internationalen Normen werden zu verschiedenen Themen österreichische Anwendungsnormen bzw. ergänzende nationale Vorworte zusätzlich erarbeitet. Die veröffentlichten europäischen Normungsdokumente erfordern eine ständige Beobachtung und Aktualisierung des nationalen schallschutztechnischen Normenpaketes; dies stellt derzeit eine der Hauptaufgaben der Arbeit des Komitees 208 dar.

Ebenso ist die begleitende aktive Teilnahme an der Erarbeitung der europäischen Normen durch Sitzungsteilnahme, Erarbeitung von umfangreichen Stellungnahmen sowie die Endredaktion der teilweise sehr mangelhaften deutschen Übersetzungen von höchster Wichtigkeit.

In Hinblick auf die schallschutztechnischen Anforderungen müssen die nationalen Normen aktuell gehalten werden, wobei insbesondere auch auf Anfragen aus der Bauwirtschaft zu Details der Normen Ergänzungen erfolgen.

### **2.3.2 Strategie zur Zielerreichung**

Es ist von besonderer Bedeutung, dass möglichst viele Vertreter der Behörden, der Prüfstellen und der wissenschaftlichen Institute und der Bauwirtschaft kontinuierlich und aktiv im Normenschaffungsprozess mitarbeiten. Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen.

Fallweise ist eine fachliche Abstimmung mit dem Komitee 138 Akustik erforderlich.

Zur besseren Markteinführung der österreichischen und europäischen Normen werden seitens des Austrian Standards Institute (A.S.I.) wiederholt Seminare zur Information über den Stand der Technik auf dem Fachgebiet organisiert.

Spezielle Teilaspekte werden in kleinen Projektteams vorbehandelt und dann in den Arbeitsgruppen oder im Komitee 208 eingebracht.

### **2.3.3 Risikoanalyse**

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz des Normenwerks im Bereich des Komitee 208 Akustische Eigenschaften von Bauprodukten und von Gebäuden ist auch weiterhin die aktive Mitarbeit österreichischer Vertreter in den Arbeitsgruppen von ISO/TC 43/SC2 und CEN/TC 126 mit dem Informationsfluss zum Komitee 208 unbedingt notwendig. Einerseits soll dabei der österreichische Standpunkt bereits möglichst früh in die Diskussion eingebracht werden als auch andererseits frühzeitig die Entwicklung in der europäischen Normung in Österreich bekannt gemacht werden, damit sich die Wirtschaft rechtzeitig darauf einstellen kann, um etwaige Umstellungskosten gering zu halten.

## **3 Arbeitsprogramm**

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>